

BEKANNTMACHUNG

Nr. 81-003-2015

Veröffentl. am: 14.11.2015

Mitteilung an unsere Kunden

Stadtwerke Eberbach

Veröffentlichung der Grund-/Ersatzversorgungspreise Strom zum 01. Januar 2016

Der Arbeitspreis der „Ersatz/Grundversorgung“ erhöht sich gemäß den Voraussetzungen von §§ 5, 5a StromGVV zum 01. Januar 2016 um 1,50 Cent/kWh netto (1,79 Cent/kWh brutto), bei Zweitarifzählern außerhalb und innerhalb der Schwachlastzeit ebenfalls. Der Grundpreis bleibt hingegen konstant.

Anlass der Erhöhung des Arbeitspreises zum 01. Januar 2016 ist insbesondere die bereits in der Presse kommunizierte erneute Anhebung der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz zur Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien) von derzeit 6,170 Cent/kWh auf das Rekordniveau 6,354 Cent/kWh. Daneben steigen die KWK-Aufschläge (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz zur Förderung hocheffizienter KWK-Anlagen) von 0,254 Cent/kWh auf voraussichtlich 0,445 Cent/kWh. Die sog. §19 Abs.2 StromNEV-Umlage (Netzentgeltreduktion für stromintensive Letztverbraucher, deren Verbrauchsverhalten zur Netzstabilisierung beiträgt) steigt von 0,227 Cent/kWh auf 0,378 Cent/kWh. Die Offshore-Haftungsumlage (Umlage zur Finanzierung von Entschädigungsleistungen an die Betreiber betriebsbereiter Offshore-Windenergieanlagen bei verspätetem oder gestörtem Anschluss) steigt von -0,051 Cent/kWh auf voraussichtlich 0,039 Cent/kWh. Lediglich die abLa-Umlage (Umlage zur Vergütung der Bereithaltung von sog. abschaltbaren Lasten bei Netzengpässen) entfällt nach jetzigem Kenntnisstand zum 01. Januar 2016 vollständig, diese betrug zuvor 0,006 Cent/kWh.

Ebenfalls steigen werden zum 01. Januar 2016 die vorgelagerten Netznutzungsentgelte: nach jetzigem Kenntnisstand wird der verbrauchsabhängige Arbeitspreis der Netzentgelte von 5,47 Cent/kWh im Jahr 2015 ab dem 01.01.2016 auf 5,98 Cent/kWh ansteigen. Der Grundpreis der Netzentgelte bleibt hingegen konstant bei 25 €/Jahr. Diese höheren Kosten für die staatlich regulierten und genehmigten Entgelte werden insbesondere für den Ausbau und die Modernisierung der Netze zur Realisierung der Energiewende eingesetzt.

PREISBLATT Ersatz-/Grundversorgung Stadtwerke Eberbach
gültig ab 01.01.2016



Grundtarif

Ohne Schwachlastregelung

STROM	Kleinverbrauch bis 373 kWh/Jahr Haushalt		Haushaltsbedarf / landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher / beruflicher Bedarf	
	Kleinverbrauch bis 456 kWh/Jahr Gewerbe		brutto	netto	brutto	netto
	brutto	netto				
Verbrauchspreis (Ct/kWh)	46,67	39,22	37,17	30,25	25,42	33,22
Grundpreis (€/Jahr)	33,32	28,00		94,61	79,50	94,61

Mit Schwachlastregelung

Verbrauchspreis (Ct/kWh) außerhalb der Schwachlastzeit (von 06:00 bis 22:00)	30,25	25,42	33,22	27,92
Verbrauchspreis (Ct/kWh) innerhalb der Schwachlastzeit (von 22:00 bis 06:00)	27,10	22,77	27,10	22,77
Grundpreis (€/Jahr)	121,26	101,90	121,26	101,90

Die folgenden Belastungen sind in der jeweils angegebenen Höhe Kalkulationsbestandteil der Verbrauchs- bzw. Grundpreise (angegeben sind die jeweiligen Netto-Beträge):

Entgelte für Netznutzung

Netz- oder Umspannenebene Niederspannung

Verbrauchspreis (Ct/kWh)	5,98
Grundpreis (€/Jahr)	25,00

Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung und Abrechnung (MDL)

Eintarifzähler

Messstellenbetrieb (€/Jahr)	9,00
Messung (jährliche Ablesung) (€/Jahr)	3,60
Abrechnung (€/Jahr)	9,00

Zweitarifzähler mit Tarifschaltung

Messstellenbetrieb (€/Jahr)	22,50
Messung (jährliche Ablesung) (€/Jahr)	3,60
Abrechnung (€/Jahr)	9,00

Umlagen und Aufschläge

Die jeweils aktuelle Höhe der vorgenannten Umlagen und Aufschlägen wird von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet unter <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Für die jeweils ersten 100.000 kWh pro Lieferstelle fallen grundsätzlich folgenden Umlagen, Abgaben und Steuern an:

EEG-Umlage (Ct/kWh)	6,354
KWK-Aufschläge (Ct/kWh)	0,445
Offshore-Haftungsumlage (Ct/kWh)	0,039
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage (Ct/kWh)	0,378
Stromsteuer-Regelsatz (Ct/kWh)	2,050

Konzessionsabgaben

Ohne Schwachlastregelung bzw. außerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV (Ct/kWh)	1,32
Für Schwachlaststrom gemäß § 2 KAV (Ct/kWh)	0,61
Kunden mit Jahresverbrauch über 30.000 kWh und gemessener Leistung über 30 kW in mind. zwei Monaten des Abrechnungsjahres (Ct/kWh)	0,11

Auf Grundversorgung anfallender Kostenanteil nach § 2 Abs. 3 S. 3 StromGVV (Kosten für Beschaffung und Vertrieb, inkl. Marge)

Ohne Schwachlastregelung

Kleinverbraucher bis 373 kWh/Jahr Haushalt und Kleinverbraucher bis 456 kWh/Jahr

am Verbrauchspreis (Ct/kWh) netto	22,65
am Grundpreis (€/Jahr)	3,00

Haushaltsbedarf / landwirtschaftlicher Bedarf

am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	8,85
am Grundpreis (€/Jahr)	32,90

Gewerblicher / beruflicher Bedarf

am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	11,35
am Grundpreis (€/Jahr)	32,90

Mit Schwachlastregelung

Außerhalb der Schwachlastzeit (von 06:00 bis 22:00)

Haushaltsbedarf / landwirtschaftlicher Bedarf	8,85
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	41,80

Gewerblicher / beruflicher Bedarf

am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	11,35
am Grundpreis (€/Jahr)	41,80

Innerhalb der Schwachlastzeit (von 22:00 bis 06:00)

Haushaltsbedarf / landwirtschaftlicher Bedarf	10,15
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	41,80

Gewerblicher / beruflicher Bedarf

am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	10,15
am Grundpreis (€/Jahr)	41,80

B e s c h l u s s

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach,

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

Verteiler

Leopoldsplatz

Stadtwerke

Polizeirevier Eberbach

z.d.A. 1011

z.d.A. Abt. 81

Eberbach Channel

Aushang Unterdielbach

Aushang Pleutersbach

Aushang Steige

Aushang Neckarwimmersbach

Aushang Igelsbach

Aushang Brombach

Aushang Friedrichsdorf (2)

Aushang Gaimühle

Aushang Bad. Schöllenbach

Aushang Lindach

Aushang Rockenau